



An alle

Clearing Center

per E-Mail

BETREFF **ATLAS – Info 2194/16**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – V A 2 – 2194/2016** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr:

Übergangsregelung zur Umsetzung der Einführung einer vorherigen Überwachung der Einfuhren bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse

Gestützt auf die Verordnung (EU) 2015/478 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 über eine gemeinsame Einfuhrregelung und die Verordnung (EU) 2015/755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über eine gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern hat die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2016/670 vom 28. April 2016 zur Einführung einer vorherigen Überwachung der Einfuhren bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in bestimmten Drittländern durch die Union erlassen.

Um Verzögerungen bei der Einfuhrabfertigung zu vermeiden, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Übergangsregelung getroffen.

Für die Einfuhrabfertigung der ab 3. Juni 2016 der vorherigen Überwachung unterliegenden Eisen- und Stahlerzeugnisse ist ab sofort befristet bis voraussichtlich zum 1. Juli 2016 wie folgt zu verfahren:

Einführer, die ein Überwachungsdokument beantragt haben, können die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr beantragen, obwohl ihnen das vorgeschriebene Überwachungsdokument des BAFA noch nicht vorliegt.

Hierzu ist in der Zollanmeldung auf Positionsebene die Unterlage „I 004“ (Überwachungsdokument) anzumelden. Im Feld „Nummer der Unterlage“ ist anstelle der Dokumentennummer „ÜD wurde beantragt“ und als Ausstellungsdatum das Datum der Übermittlung der Zollanmeldung einzutragen. Die Unterlage muss mit dem Kennzeichen „vorhanden“ übermittelt werden.

Die Zollstelle wird in der Übergangszeit die Zollanmeldung annehmen, sofern sonstige Hinderungsgründe nicht entgegenstehen.

Im Zuge der Einfuhrabfertigung fordert sie den Teilnehmer auf, das erforderliche Überwachungsdokument unter Angabe der Zollanmeldung nachzureichen.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.